

**Militärische Jugend-Vorbereitung.**

Der „Hannoversche Kurier“ macht folgende Mitteilungen:

Durch die Ministerien des Krieges, des Innern und des Kultus vom 16. August 1914 sind die Richtlinien zur Vorbereitung der Jugendlichen, der Jünglinge im Alter von 16 bis 20 Jahren und der Zurückgestellten gegeben worden und auf Grund dieser sind bereits in ganz Preußen Jugendkompagnien errichtet worden, welche alle Klassen der Bevölkerung umfassen sollen. Die Ausbildung erfolgt speziell im Exerzieren, Marschübungen mit immer schwer werdendem Gepäc, Terrainübungen und überhaupt in allen denjenigen Fertigkeiten, welche später nach Eintritt in die reguläre Armee erforderlich sind, um einen tüchtigen, widerstandsfähigen Soldaten abzugeben. Aber in den Richtlinien war ausdrücklich gesagt worden, daß der Unterricht im Schießen ausgeschlossen sei.

In der Stadt Hannover und an vielen anderen Orten des Deutschen Reiches hat aber schon seit Jahren die Ausbildung der Jugendlichen und der Reservisten im Schießen durch die bestehenden Schützenvereine stattgefunden, und zwar mit dem Erfolge, daß bereits eine große Zahl junger im Schießen durchgebildeter Leute dem Heere zugeführt werden konnte. Die Stadtverwaltung von Hannover hat seit einer Reihe von Jahren dem Schießen mit der Militärwaffe ihre besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Nachdem der Krieg ausgebrochen ist, hat sie ihrem Jahresbudget für das Schießen weitere 5000 Mark hinzugefügt, um ganz speziell der Ausbildung der Jugendlichen mit der Militärwaffe zu dienen, und der Verein für Freihandschießen sowie einige andere Schützenvereine haben es übernommen, den Jugendlichen den Unterricht im Schießen zu erteilen, unterstützt von den zur Verfügung gestellten Unteroffizieren.

Als nun die Richtlinien erschienen, in denen das Schießen für die Jugendlichen ausgeschlossen war, wandte sich die Stadtverwaltung an das Kriegsministerium mit der Bitte, daß man nach den bisherigen vorzüglichen Erfahrungen mit dem Schießunterricht der Jugendlichen, der Stadt Hannover genehmigen möge, diesen Unterricht auch weiter durch die bewährten Schützenvereine erteilen zu lassen. Hierauf erfolgte die Antwort, daß das Kriegsministerium an den von den drei Ministerien gegebenen Richtlinien grundsätzlich festhalten müsse, daß aber mit dieser Stellungnahme die Tätigkeit der vorhandenen Schützenvereine usw. in keiner Weise beeinträchtigt werden solle. — Die Stadtverwaltung hat diese Erklärung so aufgefaßt, daß ihr das Recht zustehe, die Jugendlichen als solche, aber nicht die Kompanien geschlossen, wie bisher durch die Schützenvereine, namentlich den Verein für Freihandschießen, weiter im Schießen unterrichten zu lassen. Der Zulauf für diese Übungen ist darauf ein so großer geworden, so daß Sonntags morgens bis an 900 junge Leute unterrichtet werden und es gegebenenfalls auch an einem der Wochentage in Aussicht genommen ist, die Schießübungen aufzunehmen.

Der Vorkämpfer für das militärische Schießen im deutschen Schützenbunde, Geh. Kommerzienrat Rörting in Hannover erteilte Erlaubnis des Kriegsministeriums ganz allgemein erteilt werden möge, sich dieserhalb persönlich an das Kriegsministerium gewandt und ersuhr dort, daß die neue Stellungnahme nicht allein für die Stadt Hannover, sondern ganz allgemein Geltung haben solle, und daß zur Klärung der Frage die allgemeine Bekanntgabe ihrer Behandlung gegenüber der Stadt Hannover erwünscht sei.